

12.02.2016
Drucksache 028/16

Projekt "Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	02.03.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	09.03.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	14.03.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.03.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.03	Teilhabe und Förderleistungen
Produkt	50.03.04	Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Haushaltsjahr	2016	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Das Projekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)“ wird auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Projektbeschreibung beschlossen.

Der Landrat wird ermächtigt, für einen Projektzeitraum von bis zu 3 Jahren zusätzliche Personalressourcen im Umfang von maximal 1,0 Vollzeitäquivalent zu schaffen.

Über den Projektverlauf ist regelmäßig in den Ausschüssen für Soziales, Familie und Gleichstellung, Bildung und Kultur sowie im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Sachbericht

Die Gremien des Kreises Unna haben sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit der „Schulbegleitung für behinderte Kinder und Jugendliche“ im Kreis Unna befasst. Dies unterstreicht die sozial-, schul- und gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieses Themas.

Im Nachfolgenden wird nochmals in einer Übersicht dargestellt, wann sich welches Gremium mit welcher Thematik auseinandergesetzt hat:

DS-Nr. Tag der Sitzung	Gremium	Tagesordnungspunkt
136/12 30.10.2012	Kreistag	Integrationshelfer als Teil schulischer Verantwortung und wichtiger Inklusionsbaustein; Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2012
142/12 24.09.2012	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Modellprojekt „Schulbegleiter“ an den kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
116/14 23.09.2014	Kreistag	Bericht zur Schulbegleitung im Kreis Unna
222/14 16.12.2014	Kreistag	Vergütungssätze Teilhabeleistungen; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.12.2014
053/15 22.06.2015	Kreisausschuss	Fortführung des Modellprojekts „Schulbegleiter“ an den kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
136/15 15.12.2015	Kreistag	Vergütungssätze für den Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern i.R. der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII

Auf der Grundlage dieser Entscheidungen ist die Verwaltung umfänglich aktiv geworden. So wurde schon im Jahr 2012 das Modellprojekt an den kreiseigenen Förderschulen Friedrich-von Bodelschwingh-Schule Bergkamen und Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede gestartet. Hierbei handelt es sich um eine „Pool-Lösung“, die weitgehend auf den Einsatz von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) - gestellt vom Kreisverband Unna des Deutschen Roten Kreuzes - setzt. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen ist das Projekt bis zum Schuljahr 2017/2018 verlängert worden. Aktuell gibt es jedoch akuten Handlungsbedarf, da nach Auffassung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) der Einsatz von FSJlerinnen und FSJlern nur noch als Helfer und unter Anbindung an eine fachlich qualifizierte hauptamtliche Person zulässig. Dies erfordert eine vollkommen neue Ausrichtung des „Pools“.

Die Verwaltung hat zudem auch mit den Kommunen als Schul- und Jugendhilfeträger mehrere Gespräche geführt, um rechtskreisübergreifende „Poolösungen“ (SGB XII Sozialhilfe/Jugendhilfe SGB VIII) an Regelschulen einzurichten. Im Fokus standen insbesondere Grundschulen, an denen schon jetzt mehrere Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter aus beiden Rechtskreisen im Einsatz sind. Dabei ist zu beachten, dass der Jugendhilfeträger bei „seelischer Behinderung“ in der Regel erst im laufenden Schulbetrieb über den Bedarf einer Schulbegleitung entscheidet und dann durchweg Fachkräfte eingesetzt werden. Dagegen entscheidet der Sozialhilfeträger bei „körperlicher und geistiger Behinderung“ regelmäßig zu Schuljahresbeginn und geht dabei vom Einsatz von „Nicht-Fachkräften“ aus. Aufgrund dieser abweichenden Vorgehensweise konnte leider über Ideen und erste Ansätze hinaus bisher noch keine „Poolösung“ für eine Regelschule etabliert werden.

Ungeachtet dessen hat die Dynamik bei der Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen weiter zugenommen, ohne dass ein Ende absehbar ist. Insbesondere durch die Verankerung des

Rechtsanspruches auf inklusive Beschulung zum Jahresende 2013 ist der Stellenwert der Schulbegleitung nochmals deutlich gewachsen. Auch die Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna und Umsetzung zum kommenden Schuljahr wird vermutlich weitere Bedarfe an Schulbegleitung auslösen.

Zum Jahresende 2015 sind kreisweit 456 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter eingesetzt, die Aufwendungen in der Größenordnung von 6,65 Mio. € nach sich ziehen. Im Einzelnen:

Rechtskreis	Anzahl der Schulbegleiter/Fallzahl	Aufwand in Mio. €
SGB VIII Jugendhilfe	212	3,5
SGB XII Sozialhilfe	244	3,15
gesamt	456	6,65

Wenn der Kreis und die Kommunen Einfluss auf diese Entwicklung nehmen wollen, kann dies - so das Zwischenfazit der Verwaltung - nicht als Routineaufgabe erfolgen. Die Vielzahl der internen und externen Akteure mit den unterschiedlichsten Interessenlagen und die damit verbundenen Schnittstellen ziehen einen derart hohen Koordinierungs- und Kommunikationsaufwand nach sich, der nicht im „laufenden Tagesgeschäft“ aufgefangen werden kann. Diese Erkenntnis war auch als ein wesentliches Ergebnis eines Workshops am 22.09.2015 mit allen Akteuren und unter Moderation des „Paritätischen“.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Gesamtproblematik „Schulbegleitung für behinderte Kinder und Jugendliche“ projektartig zu bearbeiten. Das Leitziel des Projektes ist wie folgt zu beschreiben:

Entwicklung einer Gesamtstrategie von qualitativ guter Schulbegleitung zu angemessenen Kosten für alle kommunalen Akteure (Sozialhilfe-, Jugendhilfe- und Schulträger), für Schulen, für Eltern mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den Anbietern der Dienstleistung innerhalb der nächsten zwei bis maximal drei Jahre

Für weitergehende Erläuterungen wird auf die beigefügte Projektbeschreibung verwiesen.

Die Projektskizze ist in der gemeinsamen Konferenz der Sozial-, Jugend- und Schuldezernenten am 14.01.2016 vorgestellt worden und bei allen Anwesenden auf Zustimmung gestoßen. Ganz ausdrücklich ist mit dem Projekt auch ein Dienstleistungsangebot an die Kommunen und das Angebot zur engen Zusammenarbeit verbunden.

Anlagen

Projektbeschreibung „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)“